

Zweite Satzung zur Änderung der Organisationssatzung der Studierendenschaft der Hochschule Flensburg

Vom 27. November 2019

Aufgrund des § 73 Absatz 1 des Gesetzes über die Hochschulen und das Universitätsklinikum Schleswig-Holstein (Hochschulgesetz HSG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. Februar 2016 (GVOBl. Schl.-H. S. 39), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 10. Februar 2018 (GVOBl. Schl.-H. S. 68), wird nach Beschlussfassung des Studierendenparlamentes vom 24. September 2019 und mit Genehmigung des Präsidiums der Hochschule Flensburg vom 14. November 2019 die folgende Änderungssatzung erlassen:

Artikel 1

Die Organisationssatzung der Studierendenschaft der Hochschule Flensburg vom 5. Dezember 2015 (NBl. HS MSGWG Schl.-H. S. 10), geändert durch Satzung vom 23. November 2017 (NBl. HS MBWK Schl.-H. S. 97), wird wie folgt geändert:

1. § 18 wird wie folgt geändert:

a) In Satz 2 wird das Wort „nicht öffentlich“ durch das Wort „hochschulöffentlich“ ersetzt.

b) Folgende Sätze 3 und 4 werden angefügt:

„Auf Beschluss der Vollversammlung kann die Öffentlichkeit vorübergehend ausgeschlossen werden. Sie ist nach Wegfall der Ausschlussgründe wieder zuzulassen.“

2. § 19 Absatz 2 wird wie folgt geändert:

„(2) Inkrafttreten und Änderungen der Geschäftsordnung bedürfen der Mehrheit von zwei Dritteln der Stimmen der gewählten Mitglieder der Vollversammlung des Allgemeinen Studierendenausschusses.“

Artikel 2

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Flensburg, den 27. November 2019

Jan Bastian Rauschen

Sophie Franzen

Simone Twelkemeier

AStA-Vorstand der Hochschule Flensburg